

# Braucht es den öffentlichen Rundfunk überhaupt noch?

**Bevor man sich hier in eine aktuelle Debatte einbringt, zahlt sich ein Blick in die Vergangenheit aus. Es gab 1945 gute Gründe ein öffentlich-rechtliches Modell wie die British Broadcasting Corporation (BBC) auf Deutschland umzulegen.**

Wie auch in der Ostmark verfügte das massenmörderische Dritte Reich zuvor über eine absolute Medienbeherrschung (Gleichschaltung) über Zeitungen und den Rundfunk. Deshalb wurden nach dem Krieg hierzulande Radioprogramme von den vier Besatzungsmächten gesendet, kurz nach Staatsvertragsunterzeichnung 1955 kam es erst zur Gründung der Österreichischen Rundfunk-GesmbH, dem Vorgänger des ORF. Nach dem Rundfunkvolksbegehren 1964 wurde der ORF in eine Anstalt öffentlichen Rechts überführt und schließlich 2001 in eine Stiftung öffentlichen Rechts. Über seinen Versorgungsauftrag möglichst alle Bürger:innen im Land zu erreichen, sieht das ORF-Gesetz einen Bildungsauftrag vor. Stiftungsrat und Publikumsrat leiten bzw. kontrollieren den ORF auf Basis der Wahlergebnisse.

Mit Bildungsauftrag, Förderung lokaler Filmproduktionen und demokratischer Kontrolle müssen sich Privatsender, die seit 1993 das ORF-Monopol aushebelten, nicht auseinandersetzen. Dafür bekommen sie auch keine Finanzierung aus der Haushaltsabgabe.

## Satire vs. Comedy

So, genug Geschichte, drehen wir den Fernseher auf, bevorzugt satirisch-aufklärerische Formate der öffentlich-rechtlichen Sender in Deutschland und Österreich. Da wären zum Beispiel die „Heute-Show“, das „Magazin Royale“, „Die Anstalt“ (alle ZDF), oder „Extra 3“, das bayrische Magazin „quer“ (ARD) oder „Willkommen Österreich“ sowie „Gute Nacht“ Österreich“ (ORF).

Gäbe es die erwähnten öffentlich-rechtlichen<sup>32</sup> Sender nicht, was würde man stattdessen serviert bekommen? Comedy-Formate ohne Politik,

dafür mit Schenkelklopfern und Irrlichtern deren wissenschaftsfeindliches Ge- zeter sich mit dem Begriff Satire tarnt, wie dies „Der Wegscheider“ gerne tut. In der Auseinandersetzung zwischen ihm und der *Medienbehörde Komm Austria*, die ihm Verletzung des Objektivitätsgebots vorwirft, ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Man befindet sich in der zweiten Instanz.

## Was darf Qualität kosten?

Exkurs Satire: Sie versteht sich als Kritik von unten – gegen die Mächtigen, sie hat sich an starken Gegner:innen zu reiben und singt nicht das Lied von Milliarden, die zum Beispiel mit Zuckerslimonaden so viel Geld scheffeln, dass sie sich einen Sender leisten können. Sie tritt, wie dies zuweilen die Comedy tut, niemals nach unten. An der Freiheit der Satire kann man die Freiheit einer Gesellschaft ablesen, denn sie ist durch Meinungs- und Kunstfreiheit geschützt, weshalb sie letztlich provozieren muss. Sie bezieht Stellung für Toleranz, Weltoffenheit, Demokratie und hat sich nicht in der Vorhölle von Hetze und Faschismus aufzuhalten. Exkurs Ende.

Was mit diesen Zeilen augenscheinlich gemacht werden soll, ist die Qualität einer demokratischen Auseinandersetzung. Hier der öffentlich-rechtliche Freiheitsanspruch, basierend auf Gesetzen, die auf historische Lehren fußen, dort Mitarbeiter:innen deren Gedeih und Verderb an den Launen ihrer Brotherren hängen.

Noch eine Etage tiefer, wo sich die Parteisender wie AUF1 aufhalten, wird klar, warum aus diesen Ecken gegen öffentlich-rechtliche Strukturen geschossen wird in einer Art und Weise, die russischer Propagandasender gleicht und vom Qualitäts-

*Klaus Buttinger, Redakteur OÖNachrichten, Konzernbetriebsrat Wimmer Medien, Vorsitzender der ö. Journalistengewerkschaft in der GPA*

standard des Ehrenkodex‘ österreichischer Journalist:innen so weit entfernt ist wie Moskau von Brüssel. Die selbsternannten, „einigen Volksvertreter“ versuchen wie ihre Vorbilder aus Polen und Ungarn letztlich all jene Medien und Sendeflächen zu kapern, die noch unter demokratischer Kontrolle stehen und den jüngsten Wahlerfolg der Rechtsnationalen in Österreich von 29 % nicht gleich mit einer Mächtigen-Diktatur eines Vokaki verwechseln. 71 % haben ihn nicht gewählt. Das darf man im ORF sagen, muss es und tut es. Noch.

Anhand dieser Beispiele möge ersichtlich sein, dass das Vorhandensein öffentlich-rechtlicher Sender für Demokratien unerlässlich ist, sofern man keinen Rückschritt in der Teilhabe der Bürger:innen am öffentlichen Leben erreichen will. Unterstrichen wird diese Argumentation durch das Plebiszit der Schweizer für den Beibehalt der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Schweizer Rundfunks (SRF) aus den Haushalten (= Medienabgabe). Dort, in der am höchsten entwickelten Demokratie der Welt, debattiert man nicht mehr ob es den öffentlich-rechtlichen Rundfunk braucht, sondern nur darüber, was er kosten soll. Und das ist wiederum eine öffentliche Debatte, eine demokratische Auseinandersetzung.

## ORF-Feind des Print?

Auf dieses Qualitätsniveau der politischen Entscheidungsfindung müssen wir in Österreich erst noch kommen. Leider steht zu befürchten, dass dieser Weg steinig werden wird, wenn nicht gar für längere Zeit unbegebar.

Es möge zum Schluss noch aus dem „Österreich-Bild“ herausgezoomt werden. Das Geld, das Zeitungen und andere (Regional-)Medien in den vergangenen Jahrzehnten mit Werbung

verdienten, geht heute zum allergrößten Teil auf die Konten so genannter sozialer Medien (Google, Facebook, Instagram, X, TikTok, Snapchat usw.). Der ORF ist nicht der Feind der

Zeitungen. Es sind die undemokratischen Tech-Unternehmen, die mit personalisierter Werbung am Handy gutem lokalen Journalismus weltweit das Wasser abgraben. Dagegen gilt

es sich zu wehren. Australien machte einen Anfang, hier sollen solche Plattformen künftig für Nachrichten aus dem Land bezahlen. Austria sollte nachziehen – mitsamt der ganzen EU.